



# Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2023/4114

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 24.08.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	13.09.2023	öffentlich
Rat	25.09.2023	öffentlich

## Tagesordnung

Integriertes Handlungskonzept (InHK) Stadt Blankenberg;  
Beschluss des Programmantrages 2024

## Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den „Erstantrag“ für das integrierte Handlungskonzept Stadt und Burg Blankenberg nach den neuen Städtebauförderrichtlinien 2023 sowie den Programmantrag 2024 (Lehrgarten und Marktplatz) über das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ zu stellen. Zur Fristwahrung werden alle erforderlichen Unterlagen zum 31.10.2023 beim Fördergeber eingereicht.

## Begründung

### Erstantrag

Die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen („Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023“) treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Aufgrund dessen ist es notwendig, das integrierte Handlungskonzept Stadt und Burg Blankenberg mit den noch nicht beantragten Maßnahmen nochmals im Rahmen eines „Erstantrages“ vorzulegen. Dem Antrag ist eine neue Kosten- und Finanzübersicht (KuF) beizulegen, welche momentan erstellt wird.

## Programmantrag 2024

Die Bewilligungen für die Programmanträge der Jahre 2020, 2021 und 2022 liegen bereits vor, für das Jahr 2023 steht die Bewilligung noch aus. Insgesamt wurden somit bereits Fördermittel in Höhe von 3,28 Mio. € bewilligt bzw. weitere werden in Höhe von 5,5 Mio. € für den STEP 2023 erwartet.

Die Programmanmeldung für den STEP 2024 befindet sich in der Vorbereitung. Es soll eine Zuwendung für die Neugestaltung des Marktplatzes sowie für den Neubau des Lehrgartens (inkl. grünes Klassenzimmer, Überlaufparkplatz und die Zuwegung des Bolzplatzes) beantragt werden.

Hierfür sind folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

### 1) **D2** – Aufwertung des Ortskerns/Neustadt – Marktplatz

Der Marktplatz wird derzeit kaum von Besuchern der Neustadt angesteuert, da die Laufrichtung östlich am Platz vorbei verläuft, der direkte Zugang durch die nördliche Mauer versperrt erscheint und der Marktplatz lediglich als Kfz-Stellplatzfläche wahrgenommen wird. Mit der Öffnung der Mauer und einer Umgestaltung zu einer Freitreppe, soll der Marktplatz wieder stärker in den Besucherstrom eingebunden werden, um seiner Funktion als Begegnungs- und Aufenthaltsraum gerecht zu werden.

Die Treppe und der nördliche Platzrand sollen in eine eigene „Bühne“ und einen Aufenthalts- und Begegnungsraum am Ende der Mechthildisstraße, mit Ausblick auf die Hauptachse Mechthildisstraße und das Burgensemble umgestaltet werden.

Eine große Treppenanlage im Ortskern bietet die Möglichkeit des spontanen Sitzens, dient als Orientierungs- und Treffpunkt sowie als Sitztribüne für Gruppen im Rahmen von Stadtführungen.

## Kosten

Eine Kostenschätzung des Büros Reihner wird bis zum Einreichen des Programmantrages zum 31.10.2023 vorliegen.

Nach derzeitigen Sachstand beläuft sich das Gesamttestat für die Neugestaltung des Marktplatzes auf insgesamt **446.000,00 €** brutto.

Darin enthalten sind Planungskosten in Höhe von 102.900,00 € sowie Herstellungskosten in Höhe von 343.100,00 €.

### 2) **B5** – Lehrgarten

Zielsetzung ist eine angemessen hochwertige Umfeldgestaltung des neuen Kultur- und Heimathauses, in die Themen des regionalen Naturschutzes und der Kulturlandschaft eingebettet werden.

Der Lehrgarten soll einen Lernort bilden, der im Rahmen der sonstigen Anlaufpunkte der Umgebung das Bildungsangebot für Schulklassen und Kita-Gruppen, Vereins- und Projektarbeit komplettiert.

Neben der Errichtung von attraktiven, funktional stimmigen Außenanlagen in Form eines Lehrgartens sollen ebenso ein „grünes Klassenzimmer“, ein Überlaufparkplatz sowie die Zuwegung zum Bolzplatz erstellt werden.

## **Kosten**

Die Kosten für die Erstellung der Gesamtmaßnahme „Lehrgarten“ gemäß dem vorliegenden aktuellen Gesamttestat belaufen sich auf **610.758,00 €** brutto (gerundet).

Hierbei entfallen Kosten in Höhe von 181.300,00 € für die Erstellung des Lehrgartens, 73.492,00 € für das grüne Klassenzimmer, 120.215,00 € für den Überlaufparkplatz sowie 52.695,00 € für die Zuwegung zum Bolzplatz. Zuzüglich Baunebenkosten in Höhe von 85.540,40 € und der MwSt. (19%) in Höhe von 97.516,05 €.

Eine Aktualisierung der Kostenberechnung vom Büro „faktorgrün“ wird momentan erstellt und der Verwaltung bis zum Einreichen des Programmantrages zum 31.10.2023 vorliegen. Überarbeitete Planungen und Kosten werden in der Projektbeiratssitzung am 23.10.2023 den Fraktionen vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 05.09.2023

Mario Dahm

## **Anlagen**

Klimacheck